

Erzgebirgischer Volksfreund

Das „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Verlagspreis: monatlich Mark 4.00 durch die Buchdrucker
im Innern; durch die Post: monatlich
Mark 4.00.
Wiederabonnement: im Buchdruckereibüro der Postamt der 15.
Gemeinde 1.00 Mark, ausserhalb 1.40 Mark, einschließlich Ver-
spreitung, im einzelnen Teil die halbe Summe 0.50 Mark,
im Reichspostamt Nr. 5000 4.50 Mark.

Postleitzahlen: Leipzig Nr. 12229.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Zwönitz, sowie der Staats- u. Städtschen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Löbnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Verlag von C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Geschäftsr. Anschluss: Aue 81, Löbnitz (Unter Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 19.

Drahtanschrift: Volksfreund Auerzgebirge.

Wiederabonnement: Nr. 10 am Samstag erzielende
Nummer bis momentan. 2. Tag in den Sonntagsausgaben.
Dieser Gesetz für die Zeitschrift der Hauptzeitung
der vorsichtigen Tage kann es bestimmter Orte nicht
nicht gegeben, auch nicht für die Möglichkeit der durch
eigene Zeitung erzielbare. — Der Wiederaufnahmen
eigener Zeitung übernehmen die Zeitung
ihren Wiederaufnahmen. — Unterbrechungen bei Geschäftsbetrieb
begrenzen keine Wiederaufnahmen. Bei Zahlungsverzug
und Rückzahlung geben Wiederaufnahmen nicht verhindert.
Sonderzeitungen in Aue, Löbnitz, Schneeberg und
Schwarzenberg.

Nr. 26.

Diensdag, den 1. Februar 1921.

74. Jahrg.

Beileger der Bezirkslebensmittelkarte in der Woche vom 31. Januar bis 6. Februar 1921:

Rote Marie (für Kinder im 1. bis 4. Lebensjahr)
Markt D 28: 250 Gramm Roehmehl und 250 Gramm Teigwaren.

Schwarze Marie (für Erwachsene)
Markt B 16: 250 Gramm Roehmehl.

Weis kann in beliebigen Mengen markenfrei bezogen werden.

Verkaufsabschlagspreise:
Roehmehl 5.20 Mth. für 1 Pfund,
Teigwaren 5.50

Schwarzenberg, am 31. Januar 1921.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Anmeldung der Nährmittelmarke zu Brodmärkte Nr. 65.

Zum Zweck einer Nährmittelverteilung ist die auf die Brotmarke aufgedruckte Nährmittelmarke anzumelden. Den Kramengesäßempfänger ist, wie bisher bei der Roehmehlverteilung, von den Ortsbehörden eine Bescheinigung auszustellen.

Die Anmeldung hat

bis 3. Februar 1921

bei den Konsumvereinen und Fleischhändlern zu erfolgen.

Die Großhändler haben die vereinbarten Abnahmen

bis 6. Februar 1921

ihren Sammelstellen einzutragen. Von diesen sind die Wiedervorteile

bis 10. Februar 1921

dem Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Zwönitz, Erzgebirgsamt eingefüllt.

Zwönitz, den 28. Januar 1921.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Dr. Hartenstein.

Das im Grundbuche für Schwarzenberg Blatt 105 auf den Namen des Bahnwärters Friedrich Hermann Oelssner eingetragene Grundstück soll

am 9. April 1921, vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zum Zweck der Aufhebung der Erbgemeinschaft im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 9,3 Ar groß und auf 26700 Mth. — Pkg. geschätzt.
Es besteht aus Wohngebäude mit Hofraum und Garten und ist mit 17380 Mth. zur Landesbrandkasse eingetragen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts kostet der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, in jedem gestellt.

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 17. August 1920 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erfüllbar waren, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Überförderung zur Abgabe von Gedächtnis anzumelden und, wenn der Gläubiger widerpricht, glaubhaft zu machen, widrigens die Rechte bei der Gestaltung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Dienigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wibrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Amtsgericht Schwarzenberg, den 24. Januar 1921.

Auf Blatt 63 des Handelsregisters im Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die offene Handelsgesellschaft in Firma G. Winter Jr. in Langenbach betr., ist heute eingetragen worden:

Die Prokura des William Karl Schreiber ist erloschen.

Prokura ist erloschen dem Direktor Max Bruno Kuehnle, z. Zt. in Berlin. Der Prokurrat Karl Georg Hilmar Stockmann in Gränau darf die Firma nur in Gemeinschaft mit dem Prokurrativen Direktor Kuehnle zeichnen.

Amtsgericht Hartenstein, den 26. Januar 1921.

Mittwoch, den 2. Februar 1921 vormittags 10 Uhr sollen im Versteigerungsraum des Amtsgerichts Aue 2 Jtr. Mals gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Aue.

Das neue Diktat der Entente.

Die 226-Milliarden-Forderung befohlen.

Berlin, 20. Jan. Solange es von Deutschland noch etwas zu erpressen gibt, werden die Ententebrüder gelegentlich über ihren Anteil streiten, über die Ausbeutung aber selbst sich immer einigen. Als Frankreich in das Rücksiedler eimarschierten wollte, erklärte England, es wolle als Kompenstation Danzig. Als diesem Geschäft auf untreue Kosten wurde nichts. Als nun jetzt in Paris Doumer erklärt, Deutschland müsse mindestens 200 Milliarden Goldmark zahlen, schrie Lloyd George Seiter und Mabio, ja dass die Illusionen in Deutschland bereits hofften, die auch so lieben englischen Vettern würden den ganzen Weltmarkt verhängen. Gestern ist aber das Geschäft perfekt geworden. Wir sollen 226 Milliarden Goldmark zahlen, außerdem 12% v. d. Ausfuhrzoll, von dem bisher keine Rede war. Diese Abgabe von unserer Ausfuhr ist Kompenstation für England, denn diese Abgabe belastet selbstverständlich unseren auswärts Handel und dafür hat England ja bloß den Krieg geführt. Im übrigen mögen die Franzosen zufrieden sein, wie sie die 226 Milliarden bekommen. In Paris, wo es auch Illusionen gibt, rechnet man damit, daß die internationale Großfinanz das Geld vorstreden und von Deutschland erarbeiten lassen wird. Sie wird sich halten. Auf ein zum Abwesen stehendes Haus gibt niemand eine Hypothek von doppelter Höhe seines Nennwertes. Also bleibt nur der Einmarsch und die Zwangsverwaltung Deutschlands. Das wird nicht viel mehr ergeben. Nur müssen dann 20 Millionen jährliche Verluste entrichten Deutsche auswandern oder austrocknen, und das ist kamerun eine kleine Genugtuung für Frankreich.

Paris, 20. Jan. Das für die deutsche Reparationszahlung angenommene System ist das folgende: Zahlung in 42 Jahreszahlungen ab 1. Mai 1921 nach folgender Staffelung: Die beiden ersten Jahreszahlungen 2 Milliarden Goldmark, die drei folgenden 3 Milliarden, die drei nächsten 4 Milliarden, die drei weiteren 5 Milliarden und die 21 letzten 6 Milliarden. Außerdem muss Deutschland während 42 Jahren eine Taxe von 12% des Wertes auf seine Ausfuhr zahlen. Diese Taxe wird von der Reparationskommission erheben werden.

Um Deutschland auszuspornen, sich möglichst rasch seiner Verpflichtungen zu entledigen, wird ihm ein Diskont auf die festgelegten Jahreszahlungen gewährt und zwar bis zu 8% v. d. in den la-

den ersten Jahren, 6 v. d. in den beiden folgenden und 5 v. d. für den Rest der Frist, wenn es keine Zahlungen vor den vorgesehenen Zeitpunkten ausführt. Als Sicherung für die Ausführung seiner Verpflichtungen sieht das Sicherheitsamt, um die Erfüllung der deutschen Föderal unter der Kontrolle der Reparationskommission vor, jenes die Festsetzung neuer oder höherer Tagen, ohne Rücksicht auf alle Maßnahmen, welche die alliierten Regierungen treffen könnten, falls die vorhergehenden Maßnahmen ungünstig sein sollten. Schließlich soll Deutschland keine auswärtige Anleihe aufnehmen können, ohne durch die Reparationskommission dazu ermächtigt zu sein.

Der offizielle Bericht.

Paris, 20. Jan. Gestern abend ist folgendes offizielle Communiqué ausgegeben worden:

Die Konferenz hat im Laufe der beiden Sitzungen, welche sie heute abhielt, sich mit der Ausarbeitung des Vertragsvertrages beschäftigt, das unter ihrem Mitwissen über die beiden Hauptfragen der Entwaffnung und der Reparation erzielt worden ist. Hinsichtlich der Entwaffnung hat sie die Vorschläge gebilligt, welche ihr die Sachverständigen für Militär-, Marine- und Luftschiffahrtsgremien mit dem Zwecke unterbreiteten, von Deutschland die vollständige Ausführung der Verpflichtungen zu fordern, welche sich für dieses sowohl aus dem Vertrag, als aus den Notes von Boulogne und dem Protokoll von Spa ergeben. Hinsichtlich der Reparationen ist das gestern von den Sachverständigen vorbereitete Programm diskutiert, vervollständigt und schließlich einstimmig gebilligt worden. Die Alliierten haben schon jetzt unter sich die Maßnahmen festgestellt, welche eventuell angewandt werden sollen im Falle, daß Deutschland sich weigert würde, total und länderlos seine Verpflichtungen auszuführen, welche sich auf die Reparationen und auf die Entwaffnung erstreden. Aus Höflichkeitserwägung und von der Hoffnung erfüllt, daß Deutschland aus sich selbst heraus keinen Verpflichtungen nachkommen werde, hätten die Alliierten geplant, in diesem Augenblick diese Sanctionen zu legen. Qualifizierte Vertreter der deutschen Regierung würden einen, Ende Februar in London mit Vertretern der alliierten Mächte zusammenzutreffen. Das Communiqué steht also fest, es bleibt zu warten, ob die Fragen von der Konferenz im Laufe dieser Woche noch gelöst werden, und betont alsdann als das wichtigste Ergebnis der Konferenz, daß die Entscheidungen in der bergischen und englischen Linie

Brot-, Lebensmittel- und Milchkarten-Ausgabe

in das Lebensmittelbestellung von Dienstag, den 1. Februar bis Freitag, den 4. Februar 1921.
Alles darüber siehe Anschlagtafel.
Löbnitz, am 28. Januar 1921.

Der Rat der Stadt.

Löbnitz.

Die Firma Christian Vogel, hier, Auto- und Wagenbauanstalt, beschäftigt in ihrem kleinen Grundstück, über Straße 120 D einen Kraft-Blattfeuerhammer „Refor“ aufzustellen und in Betrieb zu nehmen.

Die Beschaffung und die Zeichnungen zu diesem Feuerhammer liegen im bietigen Stadt- bzw. am Einführung aus.

Einige Einwendungen gegen die geplante Ausstellung und Inbetriebnahme dieses Feuerhammers sind binnen 14 Tagen vom Erstellen dieser Bekanntmachung an gerechnet bei dem unterzeichneten Stadtrat einzubringen, andernfalls das Einspruchsrecht verloren geht. Die auf beobachteten präzischen Titeln beruhenden Einwendungen werden durch den Erhabenden nicht ausgeschlossen.

Der Rat der Stadt.

Vereinbarung, betr. Ausstellung von Stillbescheinigungen.

Während dem Rote der Stadt — Wohlfehlamt — Schwarzenberg und den hierunter unterzeichneten Krankenkassen ist wegen Ausstellung der Stillbescheinigungen heute folgende Vereinbarung abgeschlossen.

1.)

Stillbescheinigungen zur Erlangung von Stillgeld sind in Zukunft von der 1. bis zur 6. Woche nach der Niederkunft von den Hebammen usw., mit Beginn der 7. Woche jedoch nur noch von den städtischen Sauglingsfürsorgestellen auszustellen.

2.)

Die unterzeichneten Krankenkassen verpflichten sich, mit Beginn der 7. Woche nach der Niederkunft nur noch von der städtischen Sauglingsfürsorgestellen ausgestellte Stillbescheinigungen anzuerkennen und alle von anderer Seite ausgestellten zurückzuweisen.

3.)

Alle stillenden Mütter haben, wenn sie nach Wölfen von 6 Wochen nach der Niederkunft weiter in den Genuss von Stillgeld kommen wollen, die Berechnungsstunden der städtischen Sauglingsfürsorgestellen aufzufinden, von welcher ihnen auch die Stillbescheinigungen ausgestellt werden.

Die Mutterberatungskabinen der städtischen Sauglingsfürsorgestellen sind für die Mütter aus Schwarzenberg, Saalfeld und Wilzenau aus der 1. und 2. Wohnung und Donnerstag nach Monat und für die Mütter aus Neuwall auf jeden 1. und 3. Freitag jeden Monats freigesetzt.

Die Stilluntersuchungen für Schwarzenberg, Saalfeld und Wilzenau (neues Erleben von Stillgeld) werden jeden Montag in der Zeit von 3—4 Uhr durch die städtische Wohlfehlspflegerin im Sitzungszimmer des Rathauses zu Schwarzenberg abgehalten.

Die Mutterberatungskabinen für Schwarzenberg, Saalfeld und Wilzenau finden im Sitzungszimmer des Rathauses zu Schwarzenberg und für Neuwall im Pfarrhaus ebenfalls statt.

4.)

Die Vereinbarung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg 1. Sa., den 30. Dezember 1920.

Der Rat der Stadt — Wohlfehlamt — Dr. Thielba.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse Schwarzenberg in Schwarzenberg (Gotha)

Dr. Karl Schied, Vorsteher.

Krankenkasse der Firma G. J. Holzer, Schwarzenberg 1. Sa.

Hofmann, Kelln. Vorsteher.

Krankenkasse für die Firma Heinrichs u. Wils. H. G. in Schwarzenberg 1. Sa.

Der Vorsteher: Krause.

Krankenkasse für das Personal der Firma H. Schmidt u. Sohn, Neuwall 1. Sa.

Paußschmidt.

Paris, 30. Jan. Die Konferenz ist gestern kurz vor 8 Uhr geschlossen worden. Nach einer Wiedergabe der „Davos“-Agentur ist auch das Protokoll über die Wiederaufnahme in der Reparationsfrage unterzeichnet worden. Die Beihilfen sollen morgen der deutschen Regierung notifiziert werden. Sie werden Montag mit dem Begeisteerten an die deutsche Regierung veröffentlicht werden. Die bereits genehmigten Sicherungen, die in der Entwaffnungsfrage vorgenommen sind, sollen auch für die Reparationsfragen gelten.

Die Strafmaßnahmen.

Paris, 30. Jan. Wie „Davos“ erriet, hat die Konferenz auch den Bericht des interalliierten militärischen Ausschusses im Verhältnis über die Entwaffnungsfrage angenommen. Es wurde hierauf Deutschland für jede der noch auszuführenden Maßnahmen eine Frist bis zum 1. Juli verhängt. Die folgenden Sicherungen der Durchführung sind vorgesehen: 1) Aufhebung des Kriegsmarsches für die Rhinelande, 2) Befreiung neuer deutscher Gebiete, 3) Errichtung eines besondren Polizeigebietes in den Rhinelanden und endlich 4) Einspruch gegen die Aufnahme Deutschlands in den Weltkrieg.

Paris, 30. Jan. Die gesamte Pariser Abendpost steht mit großer Freude die zwischen den Alliierten wieder herrschende Übereinstimmung fest und drückt die Hoffnung aus, daß man baldigst das Scharmeprojekte ebenfalls zur Einigkeit gelangen wird. Der „Tempo“ lenkt die Aufmerksamkeit der alliierten Vertreter auf die Notwendigkeit der Kontrolle der deutschen Ausfahrt, auch das Problem der Gefübung der deutschen Finanzen und die Haftungsfrage der Gelder für die Vergleichung der deutschen Schuld erinnert in einem besondren Hinweis. Das Blatt hofft seine Bedeutungen mit einem Appell an die deutsche Regierung, die Entscheidung einzunehmen.

Die Bonner Konferenz am 28. Februar.

Paris, 30. Jan. Die Sachverständigenkonferenz in Bonn wird am 7. Februar zusammengetreten. Ihre Beratungen sollen bis zum 20. Februar beendet sein. Die Konferenz der Alliierten mit den Vertretern der deutschen Regierung ist auf den 28. Februar festgesetzt worden.